

Zurung aus dem Dithm. Kurier vom 03. September 1988

Erhaltungssatzung der Gemeinde Burg/Dithm.

Aufgrund von § 172 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 11.11.1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1986 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg/Dithm. 06. Juni 1988 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet des Rahmenplanes das in dem als Anlage beigefügten Plan schwarz umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Erhaltungsgründe

Die Satzung dient

- zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt i.S. von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und
- zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung i.S. von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

§ 3

Genehmigungsvorbehalt

Im Geltungsbereich der Satzung unterliegen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BauGB der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Die Genehmigung wird nach § 173 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt ordnungswidrig, wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ohne Genehmigung abbricht oder ändert. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Heimatblatt in Kraft.

Burg/Dithm., den 31. August 1988

Gemeinde Burg/Dithm.

- Der Bürgermeister -

(S.) Ohlsen

Zur Erläuterung der städtebaulichen Erhaltungsgründe wird auf den von der Gemeindevertretung am 06. Juni 1988 beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan verwiesen. Dieser wurde zuletzt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 06. Juni 1988 geändert.

Burg/Dithm., den 31. August 1988

Gemeinde Burg/Dithm.

- Der Bürgermeister -

(S.) Ohlsen

Veröffentlicht am 03. September 1988 im »Dithmarscher Kurier«

Amt Kirchspielslandgemeinde

Burg-Süderhastedt

- Der Amtsvorsteher -

(S.)

Peters

